



Geschäftsordnung der Kindergruppe Kusterdingen e.V. in der Fassung vom 8. April 2014

Die Geschäftsordnung regelt Einzelheiten, welche die Organe der Kindergruppe Kusterdingen betreffen. Weiterhin werden Inhalte und Organisation der von der Kindergruppe angebotenen Veranstaltungen festgehalten. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit verabschiedet. Sie wird bei Bedarf nach Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung geändert oder aktualisiert.

1. Organe des Vereins

1.1 Die Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung und die Modalitäten ihrer Beschlussfassung sind in der Satzung des Vereins beschrieben. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in unterzeichnet. Das Protokoll enthält:

- den Ort und die Zeit der Versammlung
- den Namen des/der Versammlungsleiters/-leiterin
- die Zahl der erschienenen Mitglieder
- die Tagesordnung
- die einzelnen Abstimmungsergebnisse
- die Art der Abstimmung
- den Wortlaut der Satzungsänderungen, die im Laufe der Mitgliederversammlung beschlossen worden sind.

1.2 Der Vorstand

Die Aufgaben, Pflichten und Rechte des Vorstandes sind in der Satzung (§ 5 Organe des Vereins) beschrieben und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen nach § 26 BGB.

Desweiteren übernimmt der Vorstand die Vertretung des Vereins nach außen. Er vertritt den Verein u.a. bei kommunalen Veranstaltungen und Sitzungen, welche den Verein betreffen. Er führt Verhandlungen mit der Gemeinde oder anderen staatlichen Stellen in allen den Verein direkt betreffenden Belangen der Kindergruppe.

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden Vorstand und einem erweiterten Vorstand. Einige Schwerpunkte der Vereinsarbeit werden wie folgt auf die Vorstandsmitglieder verteilt.

1. Vorsitzende/r

*Vorstand Maxi-Kinder und Personal

*Organisation, Leitung und Vertretung nach außen der Belange der Kleinkindbetreuung in den Maxiclubs Personalführung

*Einhaltung und Gewährleistung von gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften

Ist der Vorstand Maxi-Kinder/Personal zugleich Angestellte/r des Vereins, so sind ihr/sein Aufgabenbereich und sein Beschäftigungsverhältnis im Arbeitsvertrag/der Dienstvereinbarung geregelt.

2. Stellvertretende Vorsitzende/r

*Vorstand Vereinsaktivitäten

*Verantwortung, Leitung, Organisation und Ansprechpartner für alle Vereinsaktivitäten (Flohmarkt, Weihnachtsmarkt, Fasching etc.) und Arbeitsgruppen

*Raumbetreuung

3. Vorstand Finanzen

*Verwaltung des Vermögens

*Führung der Bücher

*Aufstellung des Haushaltsplanes

*Erstellung des Finanzberichtes

Die Kassenführung des Vereins wird mindestens einmal im Jahr von mindestens zwei Vereinsmitgliedern geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Geschäftsjahre zu wählen sind. Die Kassenprüfer dürfen weder Mitglied des geschäftsführenden noch des erweiterten Vorstandes sein. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.



4. Vorstand Information und Verwaltung

- *Verwaltung, Dokumentation und Weiterentwicklung der Belange der Kleinkindbetreuung in den Maxiclubs
- *Mitgliederverwaltung
- *Personalverwaltung
- *Öffentlichkeitsarbeit
- *Verantwortung Qualitätsmanagement

Ist der Vorstand Information/Verwaltung zugleich Angestellte/r des Vereins, so sind ihr/sein Aufgabenbereich und sein Beschäftigungsverhältnis im Arbeitsvertrag/der Dienstvereinbarung geregelt.

5. Erweiterter Vorstand

- *Bereichsleitung Jugend
- *Verantwortlicher für den Jugendraum X
- *Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, die den Jugendraum betreffen
- *Überprüfung und Einhaltung der Checkliste Jugendraum X

6. Erweiterter Vorstand

- *Beisitzender Elternbeirat
- *Beratende Funktion des Elternbeirats
- *Übernahme von freiwilligen Aufgaben

Der Vorstand ist befugt, Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von höchstens 2500 EUR zu tätigen, soweit die Kosten aus Rechtsgeschäften nicht aus dem Betriebsmittelzuschuss der Gemeinde Kusterdingen und den Betreuungskosten gedeckt sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über Anträge zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrages und der Beiträge für Veranstaltungen (z.B. Maxiclub). Die Namen der Antragsteller werden nicht bekannt gegeben.

Der Vorstand protokolliert seine Sitzungen und berichtet über seine Entscheidungen in der Mitgliederversammlung.

2. Mitgliedschaft und Vereinsaktivitäten

2.1 Maxiclubs

Wird ein Kind im Maxiclub betreut, so ist eine aktive Mitgliedschaft für die Familie obligatorisch.

Alle Belange der Maxiclubs sind in den Betreuungsverträgen, der Konzeption und in dem noch zu erarbeitenden Qualitäts- handbuch für die Kleinkindbetreuung gesondert aufgeführt.

2.2 Pflichten

2.2.1 aktive Mitglieder

Eine aktive Mitgliedschaft verpflichtet zu der Übernahme von vier Diensten, die sich je nach Bedarf auf Arbeitsschichten und/ oder Essensspenden (Waffelteig, Kuchen o.ä.) bei Veranstaltungen des Vereins im Laufe eines Geschäftsjahres verteilen.

Die Arbeitsschichten können in Form von Stand- und Spüldiensten beim Weihnachtsmarkt oder bei den Flohmärkten oder einer anderen Veranstaltung geleistet werden. Auch die Mithilfe beim jährlichen Großputz des Kindergruppenhauses oder die Übernahme eines Wäschedienstes (Waschen von Geschirr- und Handtüchern) wird als Arbeitsschicht angerechnet.

Bei einem Vereinseintritt in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres reduzieren sich die zu erbringenden Leistungen auf die Hälfte. Wer die geforderten Leistungen nicht erbringen kann oder möchte, kann zur Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 20 EUR für jede nicht erbrachte Leistung (max. 80 EUR im Jahr) verpflichtet werden.

2.2.2. Jugendliche Mitglieder

Jugendliche Mitglieder sollen sich einmal jährlich bei einer Veranstaltung des Vereins aktiv beteiligen.

2.2.3. Fördermitglieder

Fördermitglieder unterstützen den Verein mit ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag.

Die Mitarbeit bei Veranstaltungen ist freiwillig.

2.3 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 50 EUR pro Jahr, für jugendliche Mitglieder 15 EUR.

Fördermitglieder bezahlen 20 EUR pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bei einem Vereinseintritt nach dem 1. Juli ist nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Spendenbescheinigungen können beim Vorstand Finanzen angefordert werden.



2.4. Vereinsaktivitäten

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung werden die verschiedenen Vereinsaktivitäten vorgestellt. Es ist erwünscht, dass jedes aktive Mitglied sich in eine Vereinsaktivität einbringt. Auch jugendliche Mitglieder sollten sich einmal jährlich aktiv für den Verein engagieren. Für die Durchführung einer Aktivität übernimmt eine Person die Hauptverantwortung und dient als Ansprechpartner für die anderen an der Aktivität teilnehmenden Personen und den Vorstand. Der Hauptverantwortliche einer Aktivität legt dem Vorstand zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über einen eventuell in Anspruch genommenen Etat für die Aktivität.

Als regelmäßig stattfindende Vereinsaktivitäten bestehen:

Raumbetreuung

Familienfasching in der Turnhalle der August-Lämmle-Schule

Frühlingsflohmarkt auf dem Schulgelände der August-Lämmle-Schule

Herbstflohmarkt auf dem Schulgelände der August-Lämmle-Schule

ein Stand auf dem Kusterdinger Weihnachtsmarkt

die 1. Maifamilienwanderung

ein Stand auf der Mediterranen Nacht in der Kusterdinger Ortsmitte

Krabbelreich – ein Treff für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis ca. 1,5 Jahren

Freitagnachmittags-Treffs

Event AG

Volleyball AG

2.5 Vorteile für Mitglieder

Die beiden Clubräume (EG) und der Jugendraum (UG) im Kindergruppenhaus können von Mitgliedern für private Veranstaltungen angemietet werden. Die Kautions beträgt 100 EUR, die Miete 20 EUR.

Der bei der privaten Veranstaltung angefallene Müll muss entweder durch Mitnahme oder den Erwerb eines Müllsackes (5 EUR) selbst entsorgt werden! Die Räume sind nach der Nutzung zu putzen.

Die kleinen und großen Biertischgarnituren und Partytische können kostenlos ausgeliehen werden.

Bei Vergabe eines Betreuungsplatzes in einem Maxiclub haben Mitglieder Vorrang vor Nichtmitgliedern, aktive Mitglieder wiederum Vorrang vor Fördermitgliedern.

2.6. Auslagensatz und Rechnungen

Wird für die Kindergruppe eine Bestellung nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand ausgeführt, so muss die Rechnung die genaue Vereinsanschrift sowie alle anderen gültigen steuerrechtlichen Angaben enthalten. Die Rechnung ist zusammen mit dem aktuellen Formular zur Zahlungsanweisung vom Hauptverantwortlichen der Aktivität zu überprüfen und zu unterzeichnen und zeitnah beim Vorstand Finanzen einzureichen.

Kostenerstattungen von Mitgliedern getätigten Einkäufen erfolgen mittels des „Formulars zur Erstattung von Auslagen“ mit den erforderlichen Angaben und dem Kassenbon. Das Formular ist ebenfalls zur Abrechnung beim Vorstand Finanzen einzureichen. Auch hier gilt die Prüfung und Abzeichnung durch die verantwortliche Person der Aktivität.

Der Beleg ist innerhalb von 4 Wochen nach Ausstellung einzureichen, damit eine aktuelle Abrechnung der Kasse gewährleistet wird.

-ENDE -